

Betreff: Khleslplatz – Danke für Ihre Rückmeldung; drei Klarstellungen zur Schutzzone (GR 24.09.)

Sehr geehrte Frau Klubdirektorin Mag.^a Tomanek-Ambrozy,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderatsklubs der Wiener SPÖ,

vielen Dank für Ihre Antwort! Wir teilen das Ziel, **Schule, Stadtwäldchen** und **Ortsbild** zu sichern.
Gestatten Sie uns – mit Blick auf die Sitzung am 24.09. – drei kurze Klarstellungen zur **Schutzzone**:

1) „Schutz verstärkt“ – aber wo?

Das Vorhaben, den Schüttkasten zu schützen, begrüßen wir – er liegt jedoch außerhalb des Khleslplatz-Ensembles. Eine Schutzzone durch ein mit ihr nicht in räumlicher Verbindung stehendes einzelnes Gebäude „erweitern“ zu wollen, ist ein fragwürdiges Unterfangen. Das wäre wohl eher ein Fall für den Denkmalschutz. Gleichzeitig werden im Inneren der Schutzzone neue bebaubare Bereiche ermöglicht, wo zuvor u. a. ein explizites Bauverbot, konkret die Untersagung von ober- und unterirdischen Gebäuden auf den bislang gärtnerisch auszugestaltenden Flächen, galt. In der Gesamtwirkung bedeutet das keinen gestärkten, sondern einen deutlich geschwächten Ensembleschutz. Darauf hatten wir in unserer Korrespondenz mehrfach hingewiesen.

2) „Wahrung des Ortsbildes“ – ohne Evidenz schwer beurteilbar

Öffentlich nachvollziehbare Visualisierungen/Sichtachsenprüfungen liegen bis heute nicht vor. Diese Evidenz sollte vor der Entscheidung nachgeholt werden (kurzes unabhängiges Gutachten, 3–4 Blickpunkte, Varianten). Dass in Schutzzeiten die gesamte Ensemble-Wirkung (Bau-/ Raumstruktur, Sichtbezüge, Gartenhinterräume) vom Schutz umfasst wird, ist in der Fachliteratur klar belegt.

3) „Reduktion um eine Bauklasse“ – nicht automatisch ortsbildverträglich.

Auch zusätzlich Bebauung in Bauklasse I kann – je nach Lage/Proportion – ensemblewirksam sein; maßgeblich ist die Sichtbarkeit/Einfügung, nicht nur die Klassenzahl. BK I erlaubt (inkl. Dachabschluss) bis zu ~13,5 m, was das kleinteilige Gefüge und die Sichtachsen (z. B. zur Pfarrkirche St. Oswald als zentralem Identitätspunkt Altmannsdorf) beeinträchtigen kann. Genau deshalb plädieren wir für Visualisierungen/Sichtachsennachweise vor der Beschlussfassung

Unser Petition für den 24.09.:

- **AHS getrennt sofort** beschließen (Das unterstützen wir ausdrücklich.)
- **Umwidmungen in der Schutzzone erst nach Evidenz** (Visualisierungen/Sichtachsen und kurzes unabhängiges Gutachten) beraten/entscheiden
- **Falls die Umwidmungen in der Schutzzone dennoch jetzt** beschlossen werden sollten:
Mindestfestlegungen im BB/MA 19, u. a. max. Traufhöhe 5,5 m, Sichtachsen zur Kirche freihalten, keine sichtbaren Technikaufbauten, keine Bebauung in G-Flächen, Erhalt prägender Bäume, Taubenschläge sichern, verbindliche Visualisierungen vor Einreichung.

Zur Orientierung verweisen wir nochmals auf unsere Mail vom **19.09.** und vor allem auf unsere ergänzende Mail vom **21.09.** (inkl. Fachbeiträgen der TU Wien und 2-seitiger Kurzfassung „[Wissenschaftliches zum Thema Schutzzone](#)“). Herzlichen Dank für deren sorgfältige Würdigung noch vor und dann vor allem in der Sitzung!

Mit freundlichen Grüßen

Initiative „Rettet den Khleslplatz!“

Dieter Feiertag (Initiator)

E-Mail: khleslplatz@gmx.at

Dokumentation: <https://kabelwerker.net/Khleslplatz/>